

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für den Ersatzteilverkauf der Bull GmbH
Von-der-Wettern-Str. 27
D-51149 Köln**

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1 Wir unterhalten für Computerhardware einen Ersatzteilverkauf mit Lieferservice. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Verträge über die Lieferung von Ersatzteilen (Ware), die wir mit Unternehmern i.S.d. § 14 BGB schließen. Für Dienstleistungen, Wartung, Reparaturen und andere Kaufgeschäfte gelten getrennte Bedingungen.
- 2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen von Kunden werden nicht Vertragsinhalt; dies gilt auch dann, wenn wir einen Vertrag durchführen, ohne der Geltung vom Kunden gestellter Bedingungen ausdrücklich zu widersprechen.

2. Angebot und Annahme

- 1 Unsere Angebote sind stets freibleibend, sofern eine befristete Bindung nicht ausdrücklich erwähnt ist. Angebote von Ersatzteilen für ältere, ausgelaufene Geräte geben wir vorbehaltlich der Verfügbarkeit technischer Spezifikationen und der eigenen Ersatzteilbeschaffung ab. Die Lieferung gebrauchter Ersatzteile bleibt uns vorbehalten.
- 2 Kundenaufträge führen erst zum bindenden Vertragsschluss, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Sofern sich Kundenaufträge ohne Änderungswunsch auf unsere schriftlichen Angebote beziehen, kann unsere schriftliche Bestätigung durch Auslieferung der Ware und Rechnungsstellung ersetzt werden.

3. Geschäftszeiten, Lieferung und Lieferzeit

- 1 Unsere Geschäftszeiten sind von Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr, außer an bundeseinheitlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember.
- 2 Wir liefern direkt an die vom Kunden angegebene Adresse, soweit nicht schriftlich Selbstabholung vereinbart wurde. Die Wahl der geeigneten Versandart liegt bei uns. Teillieferungen sind möglich.
- 3 Die Gefahr des Verlusts und der Verschlechterung der versandten Ware geht in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem wir die Ware dem Kunden bzw. dem Transportunternehmer übergeben. Nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden schließen wir für dessen Rechnung eine Transportversicherung ab.
- 4 Von uns genannte Lieferfristen sind - außer bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung einer bestimmten Lieferfrist - Circa-Fristen. Lieferfristen werden durch rechtzeitige Bereitstellung der Ware zur Selbstabholung bzw. Übergabe der Ware an den Transportunternehmer gewahrt.
- 5 Vereinbarte Lieferfristen verlängern sich in allen Fällen, in denen die Erfüllung unserer Leistung ohne unser Verschulden wegen Arbeitskämpfen, höherer Gewalt oder anderer von uns unabwendbarer Umstände nicht möglich ist oder eine entsprechende Behinderung bei unseren Lieferanten eintritt, um die Dauer der Behinderung einschließlich einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Entsprechendes gilt, wenn eine Behinderung der Vertragserfüllung dadurch eintritt, dass der Kunde Mitwirkungshandlungen unterlässt oder wenn ohne unser Verschulden technische Voraussetzungen oder Inhalte einer Lieferung mit dem Kunden und/oder dem Ersatzteilhersteller zu klären sind.
- 6 Bei Überschreitung vereinbarter Lieferfristen kann der Kunde von seinen

gesetzlichen Rechten erst Gebrauch machen, wenn er uns schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und diese fruchtlos abgelaufen ist.

4. Eigentumsvorbehalt

- 1 Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Ersatzteilen (Waren) bis zu deren vollständiger Bezahlung vor.
- 2 Verarbeitung oder Umbildung der Ware durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Sache mit anderen Sachen verarbeitet oder erlischt im Fall der Verbindung mit anderen Sachen unser Eigentum, so wird bereits jetzt vereinbart, dass uns der Kunde an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes unserer Ware zum Wert der anderen verarbeiteten oder verbundenen Sachen überträgt.
- 3 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware bis zur vollständigen Bezahlung pfleglich zu behandeln und uns bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter in die Ware unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

5. Haftung für Sach- und Rechtsmängel; sonstige Pflichtverletzungen

- 1 Für die von uns gelieferte Ware leisten wir innerhalb eines Jahres nach Übergabe der Ware an den Kunden Gewähr. Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, arglistigem Verschweigen eines Mangels und bei Personenschäden gilt jedoch die gesetzliche Verjährungsfrist.
- 2 Der Kunde muss uns offensichtliche Mängel in Ausfüllung der kaufmännischen Rügepflicht unverzüglich nach Eingang der Ware schriftlich mitteilen; sonstige Mängel sind uns unverzüglich nach Auftreten schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für Transportschäden.
- 3 Der Nacherfüllungsanspruch des Kunden kann nach unserer Wahl zunächst auf Nachbesserung der mangelhaften oder Nachlieferung einer mangelfreien Ware beschränkt werden. Hierzu hat uns der Kunde auf unsere Kosten die defekte Ware mit genauer Fehlerbeschreibung und Angabe der Modell- und Seriennummer sowie einer Kopie des Lieferscheins, mit dem die Ware von uns geliefert wurde, bei uns anzuliefern.
- 4 Schlägt die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Nachlieferung endgültig fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, seine gesetzlichen Ansprüche geltend zu machen.
- 5 Von der Nacherfüllung ausgenommen sind nach ordnungsgemäßer Inbetriebnahme abnutzbare Teile (Verschleißteile), wie z. B. Druckköpfe, Bildentwicklungstrommeln, Laser- und Fixierungseinheiten, Gummi, Sicherungen, Batterien, Akkus, Lampen, Kassetten und Betriebsmittel, soweit Mängel Folgen natürlicher Abnutzung oder Verbrauches sind. Informationen zu den Eigenschaften solcher Teile können häufig den Internet Home Pages der jeweiligen Hersteller entnommen werden.
- 6 Für Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen Sach- und Rechtsmängeln gilt die Haftungsbegrenzung gemäß Ziff. 6.

6. Haftung

- 1 Wir haften dem Kunden in allen Fällen von vertraglicher und außervertraglicher Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. Nichterfüllung, Unmöglichkeit, Gewährleistung, Verzug, Verschulden bei Vertragsschluss, Nebenpflichtverletzung oder unerlaubte Handlung) nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und in den nachfolgend bestimmten Fällen. Im Bereich leichter Fahrlässigkeit haften wir bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) und bei Vorliegen einer Garantie, jedoch nur für solche vorhersehbaren Schäden, deren Eintritt durch die Erfüllung der Kardinalpflicht bzw. durch das Vorliegen der Garantie verhindert werden sollten; im übrigen ist unsere Haftung im Bereich leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 2 Die Verjährungsfrist für Ansprüche gemäß vst. Ziffer (1) richtet sich nach

der unter Ziffer 5 (1) genannten Frist.

- 3 Unsere gesetzliche Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

7. Preise

- 1 Die in unseren aktuellen Preislisten, Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen angegebenen Preise verstehen sich in EURO zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzlich können Kosten für Transport und Verpackung (Versandpauschalen) anfallen.
- 2 Es handelt sich um reine Nettopreise ab unserem Betriebssitz gemäß Ziffer 9.

8. Zahlung, Aufrechnung, Abtretung

- 1 Wir behalten uns vor, Vorkasse, Nachnahme oder Barzahlung zu verlangen, soweit nicht eine andere Zahlungsbedingung ausdrücklich vereinbart wurde.
- 2 Unsere Rechnungen sind nach Zugang zur Zahlung ohne jeglichen Abzug fällig. Entscheidend ist die fristgerechte Gutschrift auf unserem Geschäftskonto.
- 3 Bei Zahlungsverzug können wir Fälligkeitszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten. Der Kunde kommt in Verzug, wenn er auf unsere Mahnung, die nach Eintritt der Fälligkeit erfolgt, nicht zahlt. Die gesetzliche Regelung, wonach der Schuldner auch 30 Tage nach Zugang einer Rechnung automatisch in Verzug gerät, bleibt unberührt.
- 4 Der Kunde darf nur mit rechtskräftig entschiedenen oder unbestrittenen Ansprüchen gegen Bull aufrechnen und Leistungsverweigerungsoder Zurückbehaltungsrechte nur auf Ansprüche stützen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 5 Der Kunde darf gegen Bull gerichtete Forderungen – unbeschadet der Regelung des § 354 a HGB – nicht abtreten.

9. Allgemeine Bestimmungen

- 1 Die Rechte des Kunden aus erteilten Aufträgen sind nur mit unserer Zustimmung übertragbar.
- 2 Leistungsort für alle unsere Leistungen ist unser Betriebssitz in Köln.
- 3 Alle Vereinbarungen und Abreden zwischen Bull und dem Kunden, die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossenen Verträge zwischen den Parteien ändern oder ergänzen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; die Abänderung dieser Klausel ebenso.
- 4 Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Köln.
- 5 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand: November 2015